



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 18. September 2012

**Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung. Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); Bericht der Kommission FGS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2012 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser den Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung sowie die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem vollumfänglich zu. Es wird hierzu ergänzend auf den RRB Nr. 570 vom 21. August 2012 verwiesen. Die FGS beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass mit der vorliegenden Änderung des Personalgesetzes einschliesslich des Landratsgesetzes und des kantonalen Finanzkontrollgesetzes in erster Linie die Wahl der Landschreiberin bzw. des Landschreibers neu geregelt werden. Die Kommission stimmt der Neuregelung der Wahl des Landschreibers ausdrücklich zu.

Weiter wird gutgeheissen, dass die Wahlvorbereitung der anderen vom Landrat zu wählenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neu unter der Federführung des Landratsbüros erfolgen sollen.

Die Kommission stimmt dem Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung sowie dem Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) mit 10:0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) zu.

Freundliche Grüsse  
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch